



An den Grossen Rat

26.5288.02

ED/P265288

Basel, 23. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend «Hitzeschutz an Schulen – wie geht es jetzt weiter?»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sandra Bothe dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die aktuelle Hitzewelle ist kein vorübergehendes Sommergefühl. Sie zeigt vielmehr, dass hohe Temperaturen längst zu einer wiederkehrenden Herausforderung für den Schulbetrieb geworden sind. Gerade in dicht bebauten Städten wie Basel steigen die Temperaturen in Schulgebäuden während mehrerer Tage bis Wochen auf ein Niveau, das Gesundheit, Wohlbefinden, Konzentration und Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie die Arbeitsbedingungen von Lehr- und Fachpersonen erheblich beeinträchtigt. Hitzeschutz ist damit nicht nur eine Frage der Unterrichtsorganisation und der Lernbedingungen, sondern vor allem auch des Gesundheits- und Kinderschutzes¹.

Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort auf den Anzug betreffend Sofortmassnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung² ausdrücklich, dass hohe Temperaturen Gesundheit, Wohlbefinden sowie die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können. Als Sofortmassnahmen setzt er unter anderem auf Verhaltensempfehlungen, ein Hitzeschutzplakat³, Tests zur Frühlüftung⁴, ein Testprojekt mit Deckenventilatoren an ausgewählten Standorten sowie auf die Eigenverantwortung der einzelnen Schulstandorte. Auch der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) hält in seinem aktuellen Positionspapier⁵ fest, dass wirksamer Hitzeschutz verbindliche Temperaturgrenzwerte, standardisierte Temperaturmessungen sowie organisatorische, technische und bauliche Massnahmen voraussetzt.

Die bisherigen Sofortmassnahmen und Empfehlungen des Regierungsrats sind grundsätzlich sinnvoll. Ob sie ausreichen, um den Gesundheitsschutz und den staatlichen Bildungsauftrag gleichermassen sicherzustellen, bleibt jedoch offen. Das Hitzeschutzplakat empfiehlt unter anderem, den Unterricht in kühlere Räume oder ins Freie zu verlegen, Unterrichtsformen anzupassen sowie elektronische Geräte möglichst auszuschalten. Die Umsetzung dieser Empfehlungen setzt jedoch räumliche, organisatorische und pädagogische Voraussetzungen voraus, deren tatsächliche Verfügbarkeit an den einzelnen Schulstandorten bislang nicht transparent ausgewiesen ist. Zudem ist Unterricht im Freien bei weit über 30 Grad ebenfalls keine tragfähige Lösung. Gleichzeitig gehört der digitale Unterricht heute selbstverständlich zum Schulalltag und lässt sich nicht beliebig einschränken. Auch Prüfungen,

¹ <https://www.bs.ch/themen/gesundheit/gesundheitsfoerderung/praeventionsangebote/hitze-und-schulen>

² <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100412/000000412881.pdf>

³ https://media.bs.ch/original_file/5e20ee9d44e3fe79baa7ad9593debbf8c9940693/rz-4982-gdbs-hitzeplakat-schulen-2026-a2-plakat-web2.pdf

⁴ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100411/000000411594.pdf>

⁵ https://www.lch.ch/fileadmin/user_upload_lch/Politik/Positionspapiere/2605_LCH_Positionspapier_Hitzeschutz_an_Schulen.pdf

Abschlussarbeiten oder andere verbindliche Unterrichtsinhalte können nicht ohne Weiteres verschoben oder vereinfacht werden. Damit bleibt die Verantwortung für den konkreten Umgang mit extremer Hitze weitgehend bei den einzelnen Lehrpersonen und Schulleitungen.

Der Regierungsrat anerkennt damit zwar das Gesundheitsrisiko und hat erste Sofortmassnahmen eingeleitet. Offen bleibt jedoch, nach welchen objektiven Kriterien künftig entschieden wird, wann welche Massnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherstellung des Bildungsauftrags greifen sollen. Solange mittel- und langfristige bauliche Massnahmen noch nicht umgesetzt sind, stellt sich deshalb u.a. die Frage, ob es bis dahin eine verbindliche Weisung braucht, welche klare Handlungsvorgaben für den Umgang mit extremer Hitze an den verschiedenen Schulstufen festlegt und dadurch Lehrpersonen und Schulleitungen entlastet, mit Blick auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Gesundheitsschutz an allen Schulen des Kantons bei extremer Hitze nach einheitlichen Kriterien gewährleistet wird, solange der konkrete Umgang mit Hitzebelastung weitgehend den einzelnen Schulstandorten überlassen bleibt?
2. Das SECO⁶ empfiehlt bei hohen Raumtemperaturen abgestufte Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz. Auch der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) fordert verbindliche Temperatur- beziehungsweise Orientierungswerte für Schulräume. Auf welche arbeitsmedizinischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Grundlagen stützt sich der Regierungsrat bei der Beurteilung gesundheitlich vertretbarer Unterrichtsbedingungen? Welche Orientierungs- oder Grenzwerte erachtet er dabei für Unterrichtsräume als massgebend? Welche besonderen Schutzmassnahmen gelten für besonders schutzbedürftige Mitarbeitende sowie besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bis zur Umsetzung mittel- und langfristiger baulicher Massnahmen eine kantonsweit einheitliche und verbindliche Weisung zu erlassen, welche ab definierten Innenraumtemperaturen oder anderen objektiven Kriterien stufengerechte Handlungsvorgaben festlegt? Wie beurteilt er dabei insbesondere folgende Übergangslösungen:
 - Primarstufe: Wechsel von Unterricht zu Betreuung;
 - Sekundarstufe I: Unterrichts Anpassungen oder unterrichtsfrei in Absprache mit den Erziehungsberechtigten;
 - Sekundarstufe II: Unterrichtsausfall («Hitzefrei»).
4. An wie vielen Schulstandorten, Gebäuden und einzelnen Unterrichtsräumen werden aktuell Raumtemperaturen kontinuierlich gemessen? Welche Daten werden erhoben und wie fliessen diese in die Beurteilung weiterer Massnahmen ein? Ist der Regierungsrat bereit, diese Daten den Schulen beziehungsweise den Erziehungsberechtigten künftig transparent zugänglich zu machen?
5. Inwiefern wurde vom Regierungsrat systematisch erhoben, welche Schulstandorte (inkl. Kindergärten) überhaupt über die infrastrukturellen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen, um die im Hitzeschutzplakat empfohlenen Massnahmen umzusetzen (z.B. Verlegung des Unterrichts in kühlere Räume, Verzicht auf digitalen Unterricht).
6. Wie wird das Pilotprojekt zur Frühlüftung evaluiert? Welche Temperaturdaten werden erhoben, wird die Wirkung über den Tagesverlauf gemessen und wie werden Lehrpersonen sowie Schulleitungen in die Evaluation einbezogen? Nach welchen Kriterien wird beurteilt, ob die Frühlüftung erfolgreich ist? Welche fachlichen Vorgaben gelten dabei für die Umsetzung der Frühlüftung beziehungsweise Nachtauskühlung, insbesondere hinsichtlich Luftzirkulation (Querlüften, Kamineffekt), damit ein möglichst grosser Kühleffekt erzielt werden kann?
7. Falls die Evaluation zeigt, dass die Frühlüftung die Raumtemperaturen messbar senkt und dadurch die Hitzebelastung am Morgen reduziert: Ist der Regierungsrat bereit, diese Massnahme bis zur Umsetzung der mittel- und langfristigen Massnahmen an allen geeigneten

⁶ <https://www.seco.admin.ch/de/arbeiten-im-sommer>

Schulstandorten, Kindergärten und Tagesstrukturen auch in den Folgejahren weiterzuführen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel jeweils im Budget einzustellen?

8. Der Regierungsrat hält fest, dass die Frühlüftung während Tropennächten nur eine geringe Wirkung entfalte. Auf welche konkreten Messungen stützt sich diese Einschätzung? Weshalb wird die Frühlüftung bei Tropennächten nicht weitergeführt beziehungsweise ausgesetzt, obwohl auch eine geringere Abkühlung die Ausgangstemperatur eines Gebäudes senken und damit den Temperaturanstieg am Folgetag verlangsamen könnte?
9. Der Regierungsrat testet aktuell Deckenventilatoren. Wie beurteilt er den Einsatz mobiler Ventilatoren als kurzfristige Ergänzung im Zusammenspiel mit dem Frühlüften, um die Wirkung zu verstärken? Inwiefern werden die Schulen informiert, dass allenfalls die Verwendung von mobilen Ventilatoren zugelassen ist?
10. Unter welchen Voraussetzungen hält der Regierungsrat darüber hinaus den Einsatz energieeffizienter Kühlsysteme (mobile od. fest installierte Kühlanlagen) in besonders belasteten Schulzimmern und Kindergärten sowie die Einrichtung kühler Aufenthaltsräume (Schutzräume) an Schulstandorten für vertretbar? Wie beurteilt der Regierungsrat einen solchen Einsatz unter Berücksichtigung des Basler Strommixes? Falls der Regierungsrat einen solchen Einsatz grundsätzlich als vertretbar erachtet: In Anbetracht der verschiedenen überwiesenen politischen Vorstösse mit denen der Grosse Rat seinen Handlungswillen zum Ausdruck bringt, welche pragmatischen Voraussetzungen müssten erfüllt werden, damit dies situationsbedingt möglichst rasch umgesetzt werden könnte.

Sandra Bothe»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Hitzewellen und Tropennächte nehmen in der Schweiz und im Kanton Basel-Stadt mit fortschreitendem Klimawandel deutlich zu⁷. Hohe Innenraumtemperaturen können Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Die hohen Temperaturen in den Gebäuden des Kantons geben Anlass zu Beschwerden, Medienberichten und politischen Vorstössen. Insbesondere in den Schulen sind hohe Temperaturen problematisch.

Grundsätzlich verfolgt der Kanton das Ziel, die sommerliche Wärmelast in seinen Gebäuden vorrangig durch passive, bauliche und betriebliche Massnahmen (z.B. durch Nachtauskühlung) zu reduzieren. Eine erste Analyse ausgewählter Gebäude zeigt, dass bei vielen Schulhäusern die Rahmenbedingungen (geschützte oder inventarisierte Gebäude, Sicherheit und Brandschutz, Betrieb) und die Gebäudestruktur (Speichermasse, Sonnenschutz) diese einfachen Massnahmen erschweren oder verunmöglichen.

Wo diese Massnahmen aufgrund der Gebäudesituation oder Nutzung nicht ausreichen, kommen ergänzend auch technische Lösungen, beispielsweise automatisierte Fensteröffnungen oder mechanische Kühlung (z.B. Klimaanlage) infrage. Dabei sind, bei technischer und wirtschaftlicher Eignung, energieeffiziente und klimafreundliche Lösungen gegenüber klassischen Klimaanlage zu bevorzugen.

Der Regierungsrat wurde vom Grossen Rat mit der Motion Sandra Bothe betreffend «ein lernfreundliches Klima: Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung nachhaltig gewährleisten» mit der Erarbeitung einer Hitzeschutzstrategie beauftragt. Diese wird bis 2027 erarbeitet. Zudem werden weitere kurzfristige Massnahmen geprüft und soweit möglich umgesetzt.

⁷ <https://www.meteoschweiz.admin.ch/service-und-publikationen/publikationen/wissenschaftliche-publikationen/de/2025/klima-ch2025-broschuere.html>

Zudem wird der Klimaanpassungsbericht von 2021 erneuert. Dabei werden aufgrund einer Risikoanalyse die Herausforderungen der Klimaanpassung in Basel-Stadt neu bewertet. Dies umfasst auch den sommerlichen Wärmeschutz von Gebäuden. Im Bedarfsfall werden die bestehenden Massnahmen auf gesamtkantonomaler Ebene verstärkt oder ergänzt. Der neue Anpassungsbericht wird auf Ende 2027 publiziert.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Gesundheitsschutz an allen Schulen des Kantons bei extremer Hitze nach einheitlichen Kriterien gewährleistet wird, solange der konkrete Umgang mit Hitzebelastung weitgehend den einzelnen Schulstandorten überlassen bleibt?*

Es bestehen gesetzlich keine einheitlichen Kriterien hinsichtlich des Gesundheitsschutzes bei extremer Hitze. Für besonders schutzbedürftige Mitarbeitende sowie besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler müssen individuelle, bedürfnisorientierte Massnahmen getroffen werden. Diese situativen und personenbezogenen Massnahmen liegen im Verantwortungsbereich der zuständigen Schulleitung.

2. *Das SECO empfiehlt bei hohen Raumtemperaturen abgestufte Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz. Auch der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) fordert verbindliche Temperatur- beziehungsweise Orientierungswerte für Schulräume. Auf welche arbeitsmedizinischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Grundlagen stützt sich der Regierungsrat bei der Beurteilung gesundheitlich vertretbarer Unterrichtsbedingungen? Welche Orientierungs- oder Grenzwerte erachtet er dabei für Unterrichtsräume als massgebend? Welche besonderen Schutzmassnahmen gelten für besonders schutzbedürftige Mitarbeitende sowie besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler?*

Spezifische Orientierungs- oder Grenzwerte im Sinne von definierten Temperaturwerten oder entsprechende spezifische rechtliche Grundlagen gibt es mit Ausnahme der Mutterschutzverordnung nicht (Mutterschutzverordnung, SR 822.111.52).

Schutzmassnahmen für besonders schutzbedürftige Mitarbeitende sowie besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler müssen die jeweiligen individuellen Bedürfnisse berücksichtigen und somit auch individuell besprochen und getroffen werden. Allgemein gültige Vorgaben machen für diese Personen aus schulärztlicher Sicht wenig Sinn.

Für Unterrichtsräume und Lehrpersonen bestehen folglich keine verbindlichen Temperaturgrenzwerte. Massgebend sind die Vorgaben zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie die Empfehlungen des SECO. Bei hohen Raumtemperaturen sind abgestufte technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmassnahmen zu treffen. Temperaturen von 26–28 °C können als Orientierungsbereich für verstärkte Hitzeschutzmassnahmen dienen, stellen jedoch keine gesetzliche Obergrenze dar.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, bis zur Umsetzung mittel- und langfristiger baulicher Massnahmen eine kantonsweit einheitliche und verbindliche Weisung zu erlassen, welche ab definierten Innenraumtemperaturen oder anderen objektiven Kriterien stufengerechte Handlungsvorgaben festlegt? Wie beurteilt er dabei insbesondere folgende Übergangslösungen:*
- Primarstufe: Wechsel von Unterricht zu Betreuung;*
 - Sekundarstufe I: Unterrichtsadaptierungen oder unterrichtsfrei in Absprache mit den Erziehungsberechtigten;*
 - Sekundarstufe II: Unterrichtsausfall («Hitzefrei»).*

Die Erarbeitung von abgestuften organisatorischen und personenbezogenen Schutzmassnahmen für die Schulen in Hinblick auf den Sommer 2027 wird derzeit geprüft. Aufgrund der unterschiedlichen Auswirkungen der Hitze auf die Schulbauten ist eine kantonsweit einheitliche und verbindliche Weisung nicht zielführend. Die abgestuften Hitzeschutzmassnahmen sollen die Mitarbeitenden der Schulen dabei unterstützen, angemessene Massnahmen zu ergreifen. Der Unterricht wird von den Lehr- und Fachpersonen bereits heute auf allen Schulstufen situativ angepasst. Dieser Handlungs- und Entscheidungsfreiraum muss erhalten bleiben.

Die Hitzeferien wurden im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2003 abgeschafft. Ziel des Unterrichtsausfalls war es, die Kinder und Jugendlichen vor der Hitze zu schützen. In der Praxis wurde dieses Ziel nur teilweise erreicht. Viele Kinder und Jugendliche hielten sich ungeschützt und – mangels kurzfristiger Betreuung – unbeaufsichtigt im Freien auf. Die Raumverhältnisse und Temperaturen sind zuhause zudem nicht in jedem Fall besser als in den Schulgebäuden. Beide Aspekte – der ungenügende Schutz vor Hitze trotz Unterrichtsausfall und die fehlende Betreuung bei einer kurzfristigen Unterrichtsabsage – treffen auch heute noch zu.

Auf der Sekundarstufe II würde ein Unterrichtsausfall zudem zu einer Ungleichbehandlung führen. Lernende der Berufsfachschulen müssten im Lehrbetrieb arbeiten, während Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen frei hätten. Der komplette Ausfall von Unterrichtstagen oder -nachmittagen würde sich zudem erheblich auf die Lernzeit auswirken.

4. *An wie vielen Schulstandorten, Gebäuden und einzelnen Unterrichtsräumen werden aktuell Raumtemperaturen kontinuierlich gemessen? Welche Daten werden erhoben und wie fließen diese in die Beurteilung weiterer Massnahmen ein? Ist der Regierungsrat bereit, diese Daten den Schulen beziehungsweise den Erziehungsberechtigten künftig transparent zugänglich zu machen?*

Seit 2024 werden Messungen in ausgewählten Gebäuden durchgeführt. Damit wird untersucht, wie sich verschiedene Bautypen bei Hitze verhalten und welche Gebäude genauer untersucht werden sollten. Ein grosser Teil der Messungen erfolgt im Rahmen einer laufenden Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Eine generelle Veröffentlichung der Daten ist nicht vorgesehen. Die Erhebung von Temperaturwerten ist komplex und erfordert für die korrekte Interpretation Expertenwissen. Die Erkenntnisse zur Belastung der einzelnen Gebäude bildet eine Grundlage für die Ermittlung des Handlungsbedarfs.

5. *Inwiefern wurde vom Regierungsrat systematisch erhoben, welche Schulstandorte (inkl. Kindergärten) überhaupt über die infrastrukturellen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen, um die im Hitzeschutzplakat empfohlenen Massnahmen umzusetzen (z.B. Verlegung des Unterrichts in kühlere Räume, Verzicht auf digitalen Unterricht)?*

Eine systematische Prüfung der Standorte ist nicht erfolgt. Auf dem Plakat sind allgemeine Massnahmen, die sich an alle Standorte richten. Der grösste Teil dieser empfohlenen Massnahmen erfordert keine infrastrukturellen Voraussetzungen.

6. *Wie wird das Pilotprojekt zur Frühlüftung evaluiert? Welche Temperaturdaten werden erhoben, wird die Wirkung über den Tagesverlauf gemessen und wie werden Lehrpersonen sowie Schulleitungen in die Evaluation einbezogen? Nach welchen Kriterien wird beurteilt, ob die Frühlüftung erfolgreich ist? Welche fachlichen Vorgaben gelten dabei für die Umsetzung der Frühlüftung beziehungsweise Nachtauskühlung, insbesondere hinsichtlich Luftzirkulation (Querlüften, Kamineffekt), damit ein möglichst grosser Kühleffekt erzielt werden kann?*

Für die Evaluation werden die Messdaten der entsprechend ausgestatteten Schulen berücksichtigt. Zudem werden über die Schulleitungen Rückmeldungen zum Nutzen und Aufwand für die Frühauskühlung eingeholt.

Für die Umsetzung der Frühlüftung wurden alle Schulhäuser mit Fachpersonen zum Brandschutz und zur Sicherheit besichtigt. Basierend auf den Bauplänen und der Besichtigung konnte an sieben Schulhäuser die nächtliche Querlüftung umgesetzt werden. An den weiteren Standorten wurde die Frühlüftung gemäss Budgetpostulat umgesetzt. Nach Begehungen mit den Sicherheitsfirmen, Schulleitungen und Schulhauswartungen sowie der Erstellung von Lüftungskonzepten gemäss Planmaterial, wurden jeweils von 4 Uhr bis 7 Uhr die Fenster in den Klassenzimmern geöffnet, die Zimmertüren jedoch geschlossen gehalten. Sofern die Fensterschliessung nicht durch Lehr- oder Fachpersonen gewährleistet wurde, haben die Sicherheitsfirmen die Fenster innerhalb der Einsatzzeit wieder geschlossen.

7. *Falls die Evaluation zeigt, dass die Frühlüftung die Raumtemperaturen messbar senkt und dadurch die Hitzebelastung am Morgen reduziert: Ist der Regierungsrat bereit, diese Massnahme bis zur Umsetzung der mittel- und langfristigen Massnahmen an allen geeigneten Schulstandorten, Kindergärten und Tagesstrukturen auch in den Folgejahren weiterzuführen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel jeweils im Budget einzustellen?*

Der Regierungsrat wartet die Evaluation der Frühlüftung ab.

8. *Der Regierungsrat hält fest, dass die Frühlüftung während Tropennächten nur eine geringe Wirkung entfalte. Auf welche konkreten Messungen stützt sich diese Einschätzung? Weshalb wird die Frühlüftung bei Tropennächten nicht weitergeführt beziehungsweise ausgesetzt, obwohl auch eine geringere Abkühlung die Ausgangstemperatur eines Gebäudes senken und damit den Temperaturanstieg am Folgetag verlangsamen könnte?*

Bei der Festlegung der Kriterien für die Frühlüftung stand im Fokus, die finanziellen Mittel mit dem grösstmöglichen Nutzen einzusetzen. Aufgrund des hohen personellen Aufwands bei den Sicherheitsfirmen mussten Kriterien definiert werden. Vor den Sommerferien wurden etwas restriktivere Kriterien festgelegt, da nicht abschätzbar war, wie lange nach den Ferien weiter gelüftet werden musste. Die Kriterien wurden nach den Sommerferien angepasst, die Frühlüftung findet auch in Tropennächten statt.

9. *Der Regierungsrat testet aktuell Deckenventilatoren. Wie beurteilt er den Einsatz mobiler Ventilatoren als kurzfristige Ergänzung im Zusammenspiel mit dem Frühlüften, um die Wirkung zu verstärken? Inwiefern werden die Schulen informiert, dass allenfalls die Verwendung von mobilen Ventilatoren zugelassen ist?*

Die Verwendung von mobilen Ventilatoren ist nicht verboten. Es gelten die allgemeinen Vorgaben zur Sicherheit von elektronischen Geräten.

10. *Unter welchen Voraussetzungen hält der Regierungsrat darüber hinaus den Einsatz energieeffizienter Kühlsysteme (mobile od. fest installierte Kühlanlagen) in besonders belasteten Schulzimmern und Kindergärten sowie die Einrichtung kühler Aufenthaltsräume (Schutzräume) an Schulstandorten für vertretbar? Wie beurteilt der Regierungsrat einen solchen Einsatz unter Berücksichtigung des Basler Strommixes? Falls der Regierungsrat einen solchen Einsatz grundsätzlich als vertretbar erachtet: In Anbetracht der verschiedenen überwiesenen politischen Vorstösse mit denen der Grosse Rat seinen Handlungswillen zum Ausdruck bringt, welche pragmatischen Voraussetzungen müssten erfüllt werden, damit dies situationsbedingt möglichst rasch umgesetzt werden könnte.*

Im Vordergrund stehen passive, bauliche und betriebliche Massnahmen zur Begrenzung der sommerlichen Wärmelast. Wo diese aufgrund der Nutzung, der baulichen Gegebenheiten oder einer besonderen Hitzebelastung nicht ausreichen, können ergänzend auch technische Kühlösungen geprüft werden. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der Anforderungen an Lüftung, sommerlichen Wärmeschutz und Sonnenschutzsteuerung. Die Umsetzung dieser Vorgaben ist aufgrund weiterer Anforderungen, wie z.B. Brandschutz, Denkmalschutz oder technischen Hindernissen nicht an allen Schulhäusern möglich.

Sofern die Voraussetzungen erfüllt werden, sind energieeffiziente und klimafreundliche Lösungen zu bevorzugen. Bei Bezug von IWB-Strom bestehen hinsichtlich der zusätzlich benötigten Betriebsenergie vergleichsweise geringe ökologische Bedenken, da der Strommix vollständig aus erneuerbaren Schweizer Energiequellen stammt. Wo möglich, wird vorzugsweise PV-Strom aus Eigenproduktion verwendet. Die finanziellen Auswirkungen durch den gestiegenen Stromverbrauch müssten im Budget berücksichtigt werden.

Bei einer Ausstattung mit Kühlgeräten verschiebt sich das ökologische und technische Problem vom Stromverbrauch im Betrieb hin zu Herstellung, Kältemittel, Lärmbelastungen, Abwärme, Elektroinfrastruktur und Unterhalt. Diese Aspekte sind bei einem Einsatz entsprechend stärker zu gewichten. Eine objektspezifische Beurteilung ist in jedem Fall unerlässlich.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin